

Dr. Juliane Blaha

Amerikanische Rebzikade und Goldgelbe Vergilbung der Rebe



Abb. 1: ARZ im 5. Larvenstadium mit den charakteristischen Punkten am Hinterleib (Foto: Zeisner, AGES)

Chronologie

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ, Abb. 1) wurde im Jahr 2004 erstmals in der Steiermark gefunden. Seit mehr als 10 Jahren gibt es nunmehr Überwachungsmaßnahmen zu diesem Insekt, welches als Hauptüberträger der Goldgelben Vergilbung der Rebe (GFD) gilt. 2009 wurde der erste GFD - Befall in Tieschen bekannt.

Die Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe (LGBl. Nr. 35/2010) trat 2010 in Kraft. Aufgrund des Auftretens von GFD kam es 2010 zur Abgren-

zung der Befalls- und Sicherheitszone Tieschen, 2011 folgte die BZ/SZ Glanz sowie 2012 die BZ/SZ Bairisch Kölldorf und die BZ/SZ Stainz bei Straden.

Monitoring 2013

Als Grundlage für verpflichtende Pflanzenschutzmaßnahmen im Verbreitungsgebiet der ARZ bzw. in den BZ/SZ dient das Ergebnis des ARZ Monitorings, welches das Referat Pflanzengesundheit der A10 gemeinsam mit der LK Steiermark durchführt. Vom 28. Mai bis zum 25. September 2013 wurden an 25 Standorten Beobachtungen über das Auftreten der ARZ durchgeführt (siehe Abb. 2).

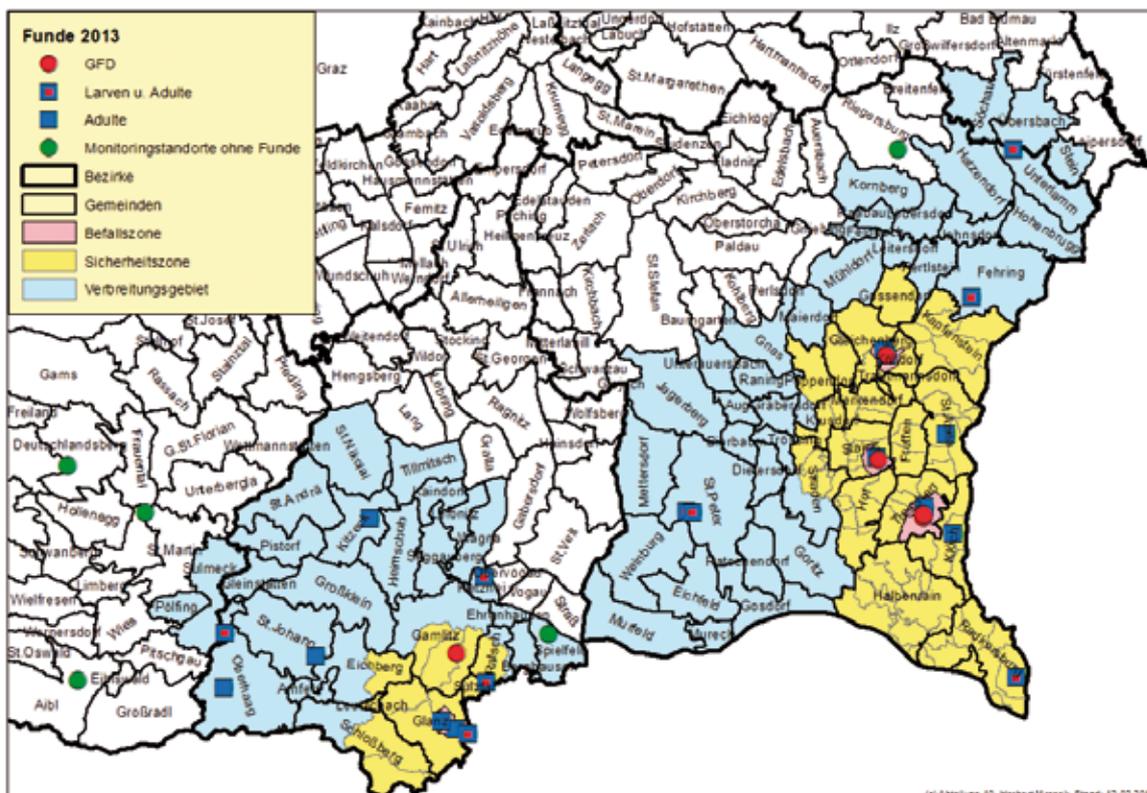


Abb. 2: ARZ-Verbreitungsgebiet, GFD-Befalls- und Sicherheitszonen sowie die Funde von ARZ und GFD im Jahr 2013

5 Standorte waren frei von ARZ, an 9 Standorten wurden Larvenstadien entdeckt. An 20 Standorten wurden erwachsene ARZ (Adulte) mit Gelbtafeln gefangen, wobei sich ab Anfang August der Zuflug aus benachbarten Regionen durch höhere Fangzahlen bemerkbar machte. Vergleicht man die Adulten-Fangzahlen der letzten 3 Jahre, so ist eine tendenzielle Zunahme erkennbar (siehe Abb. 3).

Auf Grund der Monitoring-Ergebnisse wurden 2013 im Verbreitungsgebiet der Südoststeiermark nur gegen Larven verpflichtende Pflanzenschutzmaßnahmen angeordnet. Geringe Larvenfunde zeigen, dass sich die seit dem ersten Auftreten verfolgte Strategie, den Aufbau heimischer Populationen der ARZ möglichst gering zu halten, bewährt hat. Um dem generell notwendigen sensiblen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln bestimmter Wirkstoffgruppen Rechnung zu tragen, wurde von einer vorsorgenden Adulten-Behandlung Abstand genommen.

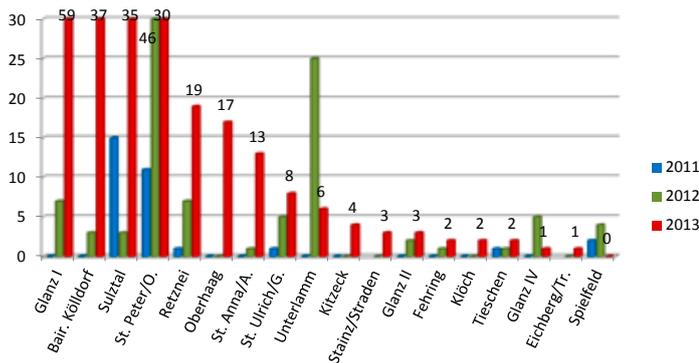


Abb. 3. Anzahl adulter Tiere (Gelbtafelfänge) über den Beobachtungszeitraum 2011 – 2013

Veranstaltungen

Was Sie demnächst erwartet...

(Wild-) Kräuterseminar

Frau Anneliese Pratter, Dipl. Ernährungstrainerin und Gesundheitsberaterin lädt zu einem (Wild-)Kräuterseminar ein. Freuen Sie sich auf: Das Entdecken, Erkennen und Ertasten von Wild- und Heilkräutern bei einem Spaziergang, sowie die anschließende Verarbeitung und Verkostung

Dienstag, 06. Mai 2014 ab 14:00 Uhr
Versuchsstation für Spezialkulturen Wies
GaiBeregg 5, 8551 Wies, Tel. 03465/2423

Besichtigung Versuchsanstellungen

Am 11. Juni 2014, 18.00 findet gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Steiermark, Gartenbauabteilung im Rahmen der „Gruppenberatungen“ eine Besichtigung der Versuchsanstellungen 2014 statt.

Mittwoch, 11. Juni 2014 ab 18:00 Uhr
Versuchsstation für Spezialkulturen Wies
GaiBeregg 5, 8551 Wies, Tel. 03465/2423

Im Rahmen des GFD - Monitorings wurden zahlreiche Verdachtsproben analysiert. Die Mehrzahl der Rebproben wies keinen Befall mit GFD, jedoch Befall mit der symptomatisch sehr ähnlichen Schwarzholzkrankheit (Stolbur) auf. In Proben aus den BZ/SZ Bairisch-Kölldorf, Glanz, Stainz/Straden und Trieschen wurden wieder Einzelstöcke mit GFD - Befall gefunden.

Ausblick 2014

Das Verbreitungsgebiet der ARZ und die BZ/SZ, in denen verpflichtende Maßnahmen vorgeschrieben werden können, bleiben 2014 unverändert.

Die Durchführung der verpflichtend vorgeschriebenen Pflanzenschutzmaßnahmen gegen die ARZ ist dringend notwendig, da jeder nicht behandelte Weingarten als Brutstätte für die ARZ dient und somit auch die behandelten Weingärten gefährdet.

Aufgrund des erhöhten Drucks durch den Zuflug von ARZ aus umliegenden Regionen ist weiters die regelmäßige Kontrolle der Weingärten äußerst wichtig, um neben zufliegenden infizierten ARZ auch mögliche Infektionsquellen in Form von symptomtragenden Weinstöcken frühzeitig zu erkennen bzw. zu entfernen. Weinstöcke mit Symptomen der Vergilbungskrankheit sind überdies meldepflichtig!